



Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hallbergmoos für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag einschl. der Nachträge gegenüber bisher Euro	
			auf nunmehr Euro verändert	
1 im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von			49.348.390	49.348.390
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von			60.710.630	60.710.630
und einem Saldo von			- 11.362.240	- 11.362.240
b) aus Investitionstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von			5.373.240	5.373.240
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	155.000		26.346.750	26.501.750
und einem Saldo von		155.000	- 20.908.830	- 21.063.830
c) aus Finanzierungstätigkeit mit				
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von			-	-
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von			229.000	229.000
und einem Saldo von			- 229.000	- 229.000
c) und dem Saldo des Finanzhaushalts von		155.000	- 32.500.070	- 32.655.070

§ 2



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Hallbergmoos, den 19.11.2025



(Siegel)

Gemeinde Hallbergmoos

Erster Bürgermeister Benjamin Henn